



Protokoll der 2. Generalversammlung Wald und Holz Genossenschaft WHG vom 25. September 2008

Ort: Restaurant Ilge, Ettiswil

Beginn: 20.00 Uhr **Schluss:** 21.50 Uhr

1. Begrüssung

Der Präsident Alois Bühler eröffnet die zweite Generalversammlung der WHG.

Alois Bühler begrüsst die Anwesenden Genossenschafter und Gemeindevertreter sowie die Gäste: Schmidhauser Albin (Lawa), von Moos Jost (Lenca AG) und Bühler René (Waldeigentümer Verband).

Total eingegangene Entschuldigungen: 73

Stimmberechtigte Personen: 63

Absolutes Mehr: 33

Protokollführer: Yves Sütsch

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Moos Guido, Buttisholz
- Furrer Beni, Oberkirch

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

2. Protokoll

Das Protokoll der 1. Generalversammlung vom 25. September 2007 wird einstimmig genehmigt und dem Protokollführer Bossard Kilian verdankt.

3. Jahresberichte

Die Berichte des Präsidenten und des Geschäftsführers sind auf der Homepage der WHG veröffentlicht und werden an der GV in Kurzform vorgestellt.

Abstimmung: Die Jahresberichte werden einstimmig angenommen.

4. Rechnungsablage

Der Rechnungsführer Wermelinger Hans gibt Auskunft über das Betriebsergebnis, die Bilanz und die Aktiven.

Frage aus der Versammlung: Verfügt die WHG über Maschinen und Geräte? Antwort Wermelinger Hans: Die WHG verfügt über keinen eigenen Maschinenpark, diese werden wenn notwendig zugemietet.

Die Revisoren Albisser Hans und Wandeler Simon haben die Rechnung geprüft und empfehlen diese zur Annahme.

Abstimmung: Die Rechnung wird einstimmig genehmigt und dem Vorstand Décharge erteilt.

4.1 Verzicht auf externe Revisionsstelle

Gemäss Art. 20 der Statuten ist die Kontrollstelle ein Organ der Genossenschaft. Gegenwärtig besteht die Kontrollstelle aus zwei von der GV gewählten „Laienrevisoren“. Aufgrund einer Gesetzesänderung, welche auf den 01.01.08 in Kraft getreten ist, müssen grundsätzlich auch Genossenschaften einen zugelassenen Revisor nach den Vorgaben des Revisionsaufsichtsgesetzes (somit einen „professionellen Revisor“) als Revisionsstelle wählen. Da die WHG weniger als zehn Vollzeitstellen hat, kann auf eine gesetzliche Revision verzichtet werden. Voraussetzung ist, dass sämtliche Genossenschafter damit einverstanden sind. Die Zustimmung musste mit einer Frist von 20 Tagen vor der GV erfolgen. Das Ausbleiben einer schriftlichen Antwort gilt als Zustimmung.

Die vielen bis zur GV eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen verzichteten ausdrücklich auf eine externe Revisionsstelle. Die GV beschliesst einstimmig Verzicht auf eine externe Revisionsstelle. Um auf eine gesetzliche Revision verzichten zu können, ist höchstwahrscheinlich auch eine Statutenänderung erforderlich.

4.2 Statutenanpassung

Der Vorstand wird die Notwendigkeit einer Statutenänderung noch im Detail abklären. Damit der Vorstand in dieser Angelegenheit handlungsfähig ist, wird die mit dem Verzicht der Genossenschafter einhergehende mögliche Statutenanpassung einstimmig angenommen.

5. Mitgliedschaft Verband Luzerner Waldeigentümer

Fred Estermann führt aus, dass an der GV vom 25.09.07 entschieden wurde mit dem Beitritt zum Verband mindestens ein Jahr zu warten, weil zu viele Fragen nicht geklärt waren. Der Vorstand bestätigt, dass diese Fragen nun beantwortet sind. Insbesondere ist der Beitrag auf Fr. 2.- /ha und Jahr definiert worden. Zusätzlich unterstützt der VLW die Branchenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung. Aktuell sind 6 von 11 RO's VLW Mitglieder. Für die WHG würde ein Beitritt einen jährlichen Beitrag von rund CHF 2'800.— bedeuten. Die Finanzierung kann die WHG mittels Zollrückerstattung für Nicht-Landwirte, durch die Erträge aus Fördergeldern der öffentlichen Hand, via Effizienzgewinn bei der Beförderung und Ertrag aus Zusammenarbeit mit der Estermann-GmbH und durch Projekte mit Ertrag sicherstellen. Der Vorstand schlägt diese Art der Finanzierung der GV vor und beantragt einen Beitritt zu VLW auf das Jahr 2009. Die GV beschliesst grossmehrheitlich den Beitritt, 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen.

6. Zertifizierung FSC - weiteres Vorgehen

Die Zertifizierung läuft gesamthaft über die WHG. Die Zertifizierung resultiert jedoch in einem Mehraufwand und Mehrkosten für die WHG. Die Kosten für den administrativen Aufwand für die Erstanmeldung werden weiterverrechnet. Vom Grundsatz her ändert sich nichts für die Genossenschafter. Die Zertifizierung bleibt weiterhin fakultativ.

Fragen aus der Versammlung: Gibt die Zertifizierung Vorteile? Bis dato gibt es keine Vorteile, eventuell kann in Zukunft preislich etwas erwartet werden. Aktuell zahlt der Markt (ausser der Kronospan) jedoch keinen höheren Preis. Eine FSC Zertifizierung ist weltweit gültig.

Bühler René als Vertreter des VLW führt zusätzlich die Punkte Effizienzsteigerung und Berufsethos der Zertifizierung ins Feld.

Die GV beschliesst grossmehrheitlich Annahme der Weiterführung der Zertifizierung, 1 Gegenstimme.

7. Ausblick

Alfred Estemann orientiert über die schwierige Finanzsituation und Stagnation auf dem weltweiten Holzmarkt. In der Schweiz dagegen wurden die Sägekapazitäten ausgebaut und die Nachfrage ist gestiegen. Es wird daher erwartet, dass das Preisniveau regional gehalten werden kann. Die Buche erfährt dagegen eine schwierige Preissituation, man kann davon ausgehen, dass ihr Preis erneut unter Druck kommen wird.

Alfred Estemann ist für jede Unterstützung dankbar, die er bei der Lösung der forstlichen Planung erhält.

Themen der Zukunft:

- Gemeinwirtschaftliche Leistung des Waldes vermarkten
- Friedwald (Wald als Friedhof)
- Therapeutische Wirkung des Waldes auf kranke Menschen

8. Verschiedenes

Albin Schmidhauser bezieht Stellung zum Schreiben betreffend Neuregelung der „Anzeichnung“ des Waldes für Genossenschafter.

René Bühler informiert über den Stand der Arbeiten des VLW. Er übermittelt seinen Dank und gratuliert für die Arbeit im Vorstand WHG.

Röllli Hans teilt mit, dass er nie eine Beitrittserklärung für seinen Wald abgegeben hat; trotzdem wird er immer wieder an die WHG eingeladen. Der Präsident führt aus, dass der Gustiberg mittels Genossenschaftsbeschluss zur WHG gekommen ist. Dabei handelt es sich nicht um den Beschluss eines Einzelnen. Die Zuständigkeit liegt in der Obhut der Genossenschaft, welcher Herr Röllli angehört.

Müller Kuno teilt seine Zufriedenheit mit der Arbeit des Geschäftsführers mit.

Ziswiler Alois wird darüber informiert, dass heute jede Gemeinde nur noch ihren Beitrag an die WHG leistet und keinen Beförsterungsbeitrag mehr an den Kanton zahlt.

Alois Bühler wünscht allen Genossenschaf tern eine unfallfreie Holz saison und dankt den Mitgliedern, den Gemeinden, dem Lawa und der Lenca für das entgegengebrachte Vertrauen und die Arbeit.

Der Protokollführer:

Yves Süt sch, Mauensee, 30. September 2008



Der Präsident:

Alois Bühler, Buttisholz, 30. September 2008

